

Satzung der Gemeinde Großheide zur  
1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 0712 "Garrelts Kamp" im Ortsteil Großheide

Aufgrund des § 1 Abs. 3 i. V. m. § 2 Abs. 4 sowie der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253) und der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. 6. 1982 (Nds. GVBl. S. 229) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. 10. 1986 (Nds. GVBl. S. 323), beschließt der Rat der Gemeinde Großheide folgende Satzung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0712 "Garrelts Kamp" im Ortsteil Großheide vom 18. 2. 1986:

§ 1

1. Ziffer 3 der gestalterischen Festsetzungen erhält folgende Fassung:

"Dachformen

Dächer - mit Ausnahme der Dachaufbauten - müssen eine Neigung von mind. 30 ° und höchstens 50 ° aufweisen und sind als symmetrische Satteldächer auszubilden, wobei die Giebel abgewalmt werden dürfen (Krüppelwalm). Die Traufe der Krüppelwalme darf jedoch nicht in der unteren Hälfte des Giebeldreieckes beginnen. Garagen gemäß § 12 BauNVO und sonstige Gebäude gemäß § 14 (1) BauNVO können auch mit einem Flachdach ausgeführt werden.

An Materialien für die Dacheindeckung der Satteldächer sind ausschließlich zugelassen: rot- bis rotbraune Tonziegel (DIN 456) oder Betondachsteine (DIN 1117 und DIN 1118) gem. RAL-Farbtönen Nr. 2001, 2002, 3000, 8001, 8003 und 8004 mit gewellter Oberfläche (z. B. Hohlziegel). Nicht zulässig sind glasierte Dachziegel."

2. Ziffer 4 der gestalterischen Festsetzungen erhält folgende Fassung:

"Dachaufbauten

Die Gesamtlänge der Dachaufbauten (Dachgauben) darf 1/3 der jeweiligen Trauflänge nicht überschreiten. Der Traufwand- und Giebelwandabstand zu den Dachaufbauten und der Abstand des Dachaustrittes zum First in Dachneigung gemessen darf das Maß von 0,50 m an keiner Stelle unterschreiten."

§ 2

Diese vereinfachte Änderung wird Bestandteil des am 18. 2. 1986 als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 0712 "Garrelts Kamp" im Ortsteil Großheide.

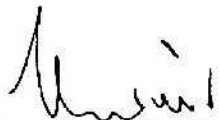
§ 3

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich in Kraft.

Großheide, 28. SEP. 1987  
Gemeinde Großheide

  
- Bürgermeister -



  
- Gemeindedirektor -